

Stadtbaurat Kubiak erläutert das Vorgehen der Verwaltung und weist auf die bestehenden Risiken hin. Wie die gerichtliche Entscheidung des Falles ausfallen würde, ist offen.

Zur Visualisierung des alternativen Gestaltungsvorschlages von Architekt Rogalla für den Radweg, wie er in der Drucksache 0721/2018/DS, letzter Absatz, beschrieben ist, wird auf eine vom Fachdienst Tiefbau und Grünflächen zwischenzeitlich gefertigte Fotomontage verwiesen. Diese Fotomontage ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Verschiedene Ausschussmitglieder betonen die dringende Notwendigkeit und Erwartung zur Verbesserung der Radweggestaltung auf dem Großflecken. Weiterhin wird über etwaige Schadensersatzansprüche, grundsätzliche Einschätzungen zum Umgang mit urheberrechtlich geschützten kommunalen Bauwerken bzw. Anlagen und die Einbindung von Architekt Rogalla bei der Erarbeitung von konsensfähigen Vorschlägen diskutiert.

Wiederholt wird aus dem Kreis der Ausschussmitglieder darauf hingewiesen, dass es in der vorliegenden Drucksache nicht um inhaltliche Fragen der Radwegneugestaltung geht (z. B. Material oder Farbe des Belages), sondern um den weiteren Umgang mit dem von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 8. / 9. September 2020 gefassten Beschluss zur Umgestaltung des Großfleckens.

Herr Krampfer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Ratsversammlung stimmt der Erhebung einer Klage gegenüber Herrn Dipl.-Ing. Dieter Rogalla zu, mit der die Feststellung begehrt wird, dass durch die Umsetzung der in der Sitzung der Ratsversammlung am 8. / 9. September 2020 zu TOP 51. beschlossenen Radweggestaltung als Teil der Gesamtbaumaßnahme der Umgestaltung des Großfleckens das Urheberrecht nicht verletzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 11
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung